

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	V/801
Änderungsantrag-Nr.:	3
Einreicher:	Fraktion der SPD – B'90/GRÜNE

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand:

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg

Änderung:

Im § 2, Absatz (3) werden

1. im Beschlussvorschlag im dritten Anstrich die Worte „*Agenda-Prozess*“ gestrichen und durch „Lokale Agenda 21, Lokales Klimaschutzkonzept“ ersetzt
2. und als vierter Anstrich wird neu eingefügt:
„Nachhaltige Energien“
3. Am Ende des Absatzes wird die Zwischenüberschrift „*Umweltbelange*“ ersetzt durch:
„Umwelt- und Naturschutzbelange“
4. und es folgen die Anstriche
 - Landschafts- und Grünordnungsplan
 - Immissionsschutz
 - Umweltverträglichkeit
 - Wasser/Abwasser/Gewässer
 - Altlasten, Stilllegung Deponien
 - Bildung für Nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung“

Begründung:

Agenda-Prozess ist zu allgemein gehalten. Es geht hier ausschließlich um die Lokale Agenda 21. Erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik auf der Deponie Lindenhof) können hier nicht in der Zuständigkeit fehlen. Gewässer/Wasser/Abwasser gehören hier genannt, wenn z.B. an die Nutzung des Tollensesees (Tourismus, Bootsverkehr, Bootsliegeplätze, Bewirtschaftung des Sees u.a.) gedacht und weiter entwickelt werden soll. Wasser/Abwasser ist nicht trennbar (s. auch derzeitige Zuständigkeits-VO). Die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Lindenhof wurde bisher vom Umweltausschuss begleitet. In der Rücklage stehen noch ca. 4,7 Mio EUR aus den Gebühren der Bürger zur Schließung bzw. Rückerstattung an die Bürger über die Müllgebühren. Hier ist der Ausschuss in der Mitwirkung gefragt.

Neubrandenburg, den 24.09.2012

Prof. Dr. Roman F. Oppermann
Vorsitzender